

Ausschuss für Stadtentwicklung	25.04.2018
Rat	26.04.2018

**öffentlich**

Vorlage Nr.	263/2018-7
Stand	05.04.2018

**Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.03.2018 betr. Auflösung der Bahnquerung der L118 im Bereich der Kreuzung L118/L300 in Hersel**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei den Baulastträgern Landesbetrieb Straßenbau NRW und Häfen und Güterverkehr Köln AG eine langfristige Auflösung der Bahnkreuzung im Bereich der Kreuzung L118/L300 in Hersel anzuregen.

**Sachverhalt**

Bei dem Bahnübergang in Hersel handelt es sich um die Kreuzung einer Landesstraße und einer Eisenbahnstrecke der Häfen und Güterverkehr Köln. Die L 118 und die Linie 16 befinden sich beide nicht in der Baulast der Stadt Bornheim. Dies gilt auch für die angrenzende Landesstraße L 300. Lediglich die untergeordnet einmündende Moselstraße ist eine Gemeindestraße.

Die Auflösung der Kreuzung beinhaltet eine Beseitigung der höhengleichen Kreuzung der L 118 mit dem Bahnkörper der Häfen und Güterverkehr Köln mit einem Entfall des zurzeit gegebenen Bahnübergangs. Die Aufhebung einer Kreuzung erfolgt nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz. In Hersel sind hier in erster Linie der Landesbetrieb Straßenbau mit der Niederlassung Euskirchen und die Häfen und Güterverkehr Köln beteiligt. Inwieweit auch die Stadt Bornheim mit der Moselstraße untergeordnet beteiligt sein kann, wäre von einer konkreten späteren Planung abhängig.

Grundsätzlich kann die Stadt Bornheim daher die Aufhebung der Eisenbahnkreuzung nicht in die Wege leiten. Dies ist den Beteiligten, hier dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Häfen und Güterverkehr Köln vorbehalten. Die Stadt Bornheim könnte dies lediglich anregen.

Die aktuellen Planungsüberlegungen des Landesbetriebs Straßenbau wurden im StEA am 15.11.2017 durch das Planungsbüro BBW aus Bochum vorgestellt (Vorlage 709/2017-7). Nach dem Beschluss im StEA vom 15.11.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, die Verhandlungen mit den Beteiligten (Landesbetrieb Straßen NRW und HGK) fortzusetzen, um eine wirkliche Optimierung des Knotenpunktes (u.a. Verlängerung der Abbiegespuren) zu erreichen und den Ausschuss über die Ergebnisse der Verhandlungen zu informieren. Dieser Ansatz ist als mittelfristige Lösung zu betrachten. Die Verwaltung hat hierzu bereits erste Schritte unternommen und befindet sich Verlauf weiterer Abstimmungen.

Gleichzeitig läuft eine neue Planung der HGK zu den Bahnsteigen und Gleisanlagen der Linie 16, in der insbesondere die Option für den Güterverkehr aufrechterhalten werden soll. Die Anfänge der Planung wurden der Stadt und den vielen anderen Beteiligten in einem Termin beim NVR am 12.03.18 durch die HGK vorgestellt. Diese Planung beinhaltet die Option für eine weitgehende Umgestaltung der Bahnsteige in Hersel. Die Planung der HGK soll bis zum Sommer fertig gestellt und im Herbst den Ratsgremien vorgestellt werden. Damit können aber die weiteren Planungen z.B. zum He 09 zunächst nicht weiter geführt werden, da die Entscheidungen der HGK wesentliche Auswirkungen auf das gesamte Plangebiet haben.

Bedingt durch die Baulastträgerschaft des Landesbetriebs Straßenbau NRW und die Häfen und Güterverkehr Köln AG soll nach weiterer Abstimmung von Seiten der Stadt Bornheim die Anregung einer kreuzungsfreien Querung der Bahnlinie als langfristige Lösung erfolgen.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Große Anfrage